

IV.4

Der Bevölkerung zielgruppen-spezifisches Informationsmaterial über geeignete Kommunikationskanäle zur Verfügung stellen

VORGEHEN

Das **bedürfnis- und zielgruppengerecht ausgestaltete, sprachregional angepasste Informationsmaterial** wird durch das BAG, basierend auf den Resultaten der Kommunikationsstrategie [IV.1], erarbeitet und gemäss dem neuesten Stand der Wissenschaft aktualisiert. Zudem wird die Verständlichkeit der Informationsmaterialien mit Vertreterinnen und Vertretern der Zielgruppen überprüft.

Das BAG, die VKS und die Kantone verteilen das Informationsmaterial über **zeitgemässe Informationskanäle** an die Bevölkerung, wobei sie sich an den Vorgaben der Kommunikationsstrategie orientieren. Die Kantone bestimmen dabei den Umfang und den Verteiler gemäss ihrem Bedarf.

Swissmedic gewährleistet, dass die genehmigte **Arzneimittelinformation** der zugelassenen Impfstoffe publiziert wird, und informiert über neue Erkenntnisse, insbesondere zu Risiken von zugelassenen Arzneimitteln. Sie stimmt die Kommunikation zu neuen Erkenntnissen mit dem BAG ab und verlinkt gegebenenfalls auf das **vorhandene Informationsmaterial** des BAG.

ZIEL

Eine mit den Akteuren abgesprochene, kohärente, koordinierte, transparente, evidenzbasierte Kommunikation und Information seitens BAG über die Gesundheitsfachpersonen an die Bevölkerung sowie direkt an die Bevölkerung wird sichergestellt.

Alle in der Schweiz lebenden Menschen haben einen einfachen Zugang zu leicht verständlichen Informationen. Diese tragen dazu bei, dass Impfentscheide gut vorbereitet, in voller Kenntnis der Sachlage und unter Berücksichtigung der persönlichen Situation getroffen werden können.

Interventionsachse

Kommunikation
und Angebote für
die Bevölkerung

Handlungsbereich

2a

Die Bevölkerung
wirksam, kohärent,
umfassend
und differenziert
informieren

FEDERFÜHRUNG**BAG, Kantone****UMSETZUNGSPARTNER**

Kantone (Aufgaben im Bereich Informationsvermittlung, Unterstützung des Bundes in Bezug auf Information und Kommunikation betreffend Impfungen)

Alle gemäss Kommunikationsstrategie zu involvierenden Akteure (aktive Informationsvermittlung)

RESSOURCEN

BAG: personelle und finanzielle Ressourcen für die Information der Bevölkerung (Impfkampagnen, Informationsmaterial, Website)

Kantone: finanzielle und personelle Ressourcen

Alle gemäss Kommunikationsstrategie zu involvierenden Akteure: personelle Ressourcen und gegebenenfalls finanzielle Ressourcen

ZIELGRUPPEN

Gesamtbevölkerung, je nach empfohlener Impfung spezifische Teile der Bevölkerung, Gesundheitsfachpersonen, Medien

ETAPPEN

Ab **2024** nach Vorliegen der umfassenden Kommunikationsstrategie: in Absprache mit den Kantonen und den weiteren Akteuren entwickelt das BAG geeignete Kommunikationsmassnahmen und passt diese an

Danach laufend: koordinierter Einsatz der Informationsmittel bei den verschiedenen Zielgruppen in der Bevölkerung durch das BAG und die Akteure der NSI

INDIKATOREN

- » Anteil der Bevölkerung (differenziert nach Alters- oder Zielgruppen), der sich gemäss Selbsteinschätzung zu Impffragen eine fundierte Meinung bilden kann (Grundgesamtheit: ständige Wohnbevölkerung der Schweiz)
- » Anteil der Bevölkerung (differenziert nach Alters- oder Zielgruppe), der sachgerecht informiert ist (Wissensfragen/Kompetenzprüfung; Grundgesamtheit: ständige Wohnbevölkerung der Schweiz)

ABHÄNGIGKEITEN

Zeitlich nach/abhängig von der Umsetzung der Massnahme:

IV.1 Umfassende Kommunikationsstrategie



In Koordination mit der Massnahme:

IV.2 Beratungsmaterial für Gesundheitsfachpersonen

VI.3 Franchisebefreiung

VI.4 Meldesystem und Pflichtlagerhaltung Impfstoffe



Dient zur Umsetzung der Massnahme:

I.3 Elektronische Erfassung und Ablage von Impfdaten

V.1 Impfstatusdokumentation familienergänzende Bildung und Betreuung

V.2 Impfstatuskontrollen/Impfungen obligatorische Schulzeit

V.3 Zugang an Schulen auf Sek-II- und Tertiär-Stufe

V.4 Niederschwelliger Zugang für Erwachsene

V.5 Arbeitgebende von Gesundheitsfachpersonen fördern Impfungen

V.6 Engagement Arbeitgebende von Nicht-Gesundheitsfachpersonen